

Einreicher: Bauamt

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	31.08.2022	x			x

Beratungsgegenstand: Überplanmäßige Ausgabe für Rechnungen im Rahmen der Erneuerung des Fußweges in Klinga im Rahmen der Fahrbahnerneuerung S45

Anlagen: Antrag auf Genehmigung von weiteren Haushaltsmitteln

Vorgang: Klinga – Erneuerung Fußweg
(Verweis auf frühere Vorlagen)

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung weitere Haushaltsmittel in Höhe von 27.368,69 EUR zur Deckung der Schlussrechnung für die Erneuerung des Fußweges in Klinga (Produktkonto 541001.2020001) im Jahr 2022 beschließen.

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung erfolgt zu Lasten der Maßnahme „Erschließung Gewerbegebiet Grethener Str.“ (Maßnahme 541001.2018001) im Jahr 2022.

Begründung:

Es wurde für die „Erneuerung des Fußweges in Klinga“ in der Gemeinde Parthenstein für das Haushaltsjahr 2022 ein Ansatz von 0,00 EUR geplant, weil die Maßnahme bereits 2021 abgeschlossen wurde und die Schlussrechnung ebenfalls in 2021 gestellt werden sollte. Für die Begleichung der Schlussrechnungen (Verwaltungs- und Planungskosten) werden insgesamt 27.368,69 EUR benötigt. Da diese im Haushaltsplan 2022 nicht eingestellt sind, ist eine überplanmäßige Ausgabe notwendig.

Die Finanzierung dieser Eigenmittel in Höhe von 27.368,69 EUR erfolgt aus der Maßnahme „Erschließung Gewerbegebiet Grethener Str.“. In dieser Maßnahme wurden mehr Gelder geplant als benötigt, weil diese Maßnahme bereits 2021 überwiegend abgeschlossen werden konnte.

Einreicher: Bauamt

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	31.08.2022	x			x

Beratungsgegenstand: Überplanmäßige Ausgabe für die Wiederherstellung einer durch Brandstiftung zerstörten Schutzhütte am Radweg Großsteinberg

Anlagen: Antrag auf Genehmigung von weiteren Haushaltsmitteln

Vorgang: Ersatzneubau Wetterschutzhütte Großsteinberg
(Verweis auf frühere Vorlagen)

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung weitere Haushaltsmittel in Höhe von 5.200,00 EUR zur Deckung der Errichtung einer Wetterschutzhütte am Radweg in Großsteinberg (Produktkonto 541001.4221000) im Jahr 2022 beschließen.

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung erfolgt zu Lasten der Maßnahme „Erschließung Gewerbegebiet Grethener Str.“ (Maßnahme 541001.2018001) im Jahr 2022.

Begründung:

Die durch Brandstiftung am 10.05.2022 zerstörte Schutzhütte am Radweg in Großsteinberg soll wieder aufgebaut werden. In der Gemeinde Parthenstein wurde für das Haushaltsjahr 2022 ein Ansatz von 5.000,00 EUR für die öffentlichen Grünflächen geplant, welche die Unterhaltungskosten deckt. Da die Neuanschaffung einer Wetterschutzhütte im Haushaltsplan 2022 nicht eingestellt ist, ist eine überplanmäßige Ausgabe notwendig.

Die Finanzierung der Wetterschutzhütte in Höhe von 5.200,00 EUR erfolgt aus der Maßnahme „Erschließung Gewerbegebiet Grethener Str.“. In dieser Maßnahme wurden mehr Gelder geplant als benötigt, weil diese Maßnahme bereits 2021 überwiegend abgeschlossen werden konnte.

Einreicher: Bauamt

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	31.08.2022	x			x

Beratungsgegenstand: Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB zu den Festsetzungen des B-Planes „Großsteinberg am See“.
Antragsteller: Daniel von Hoff, Zur Loberaue 23, 04356 Leipzig

Anlagen: Antrag vom 08.08.2022
Grundriss des Entwurfes
Lageplan

Vorgang: Errichtung eines Einfamilienhauses mit einer Grundfläche von 230 m² inkl. Garage

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung dem Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB zu den Festsetzungen des B-Planes „Großsteinberg am See“ (Überschreitung der max. Grundfläche um 40 m²) von Daniel von Hoff zustimmen.

Begründung:

Das Flurstück 161/6 der Gemarkung Großsteinberg gehört zum Bebauungsplan „Großsteinberg am See“
Laut Bebauungsplan ist die max. zulässige Grundfläche einer baulichen Anlage auf 150 m² begrenzt. Diese darf um 40 m² für Garagen, Carports, Stellplätze und Nebenanlagen überschritten werden. Der Antragsteller plant ein Einfamilienhaus in bungalowbauweise mit 165 m² und einer direkt angrenzenden Garage von ca. 65 m² zu errichten. Dadurch kommt es zu einer geringfügigen Überschreitung von 15 m² (Wohngebäude) und 25 m² (Garage).
Vorangegangene Anträge, welche ebenfalls eine Abweichung des Baufensters zum Inhalt hatten, wurden genehmigt. Das Vorhaben beeinträchtigt nicht die Grundzüge des B-Plans und ist städtebaulich vertretbar.

Einreicher: Bauamt

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	31.08.2022	x			x

Beratungsgegenstand: Bebauungsplan „Betonsteinwerk Pomßen“
Satzungsbeschluss

Anlagen: Satzungsfassung Planzeichnung, Stand 11.04.2022
Begründung mit 3 Anlagen, Stand 11.04.2022
Umweltbericht, Stand 11.04.2022

Vorgang: Bebauungsplan „Betonsteinwerk Pomßen“
(Verweis auf frühere Vorlagen)

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „Betonsteinwerk Pomßen“ in der Fassung vom 11.04.2022, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen auf der Planzeichnung (Teil B) einschließlich der Änderungen aus der Abwägung als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan zur Genehmigung beim Landkreis Leipzig einzureichen.

Begründung:

In der Zeit vom 06.01.2022 bis einschließlich 09.02.2022 fand die förmliche Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB statt. Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand vom 20.01.2022 bis einschließlich 22.02.2022 statt.

Einreicher: Bauamt

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	31.08.2022	x			x

Beratungsgegenstand: Vergabe von Planungsleistungen für den Umbau/Neubau des Feuerwehrgerätehauses Pomßen

Anlagen:

- Vergleich der Planungsleistungen laut Angebot
- Unterlagen vom Gemeinderat am 27.10.2021
- Architektenvertrag

Vorgang: Umbau/Neubau FFW Pomßen
(Verweis auf frühere Vorlagen)

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung beschließen, den Auftrag über Architekten-/Ingenieurleistungen für die Planungsleistungen der Leistungsphasen 5 - 9 für den Umbau/Neubau des Feuerwehrgerätehauses Pomßen entsprechend dem vorliegenden Angebot (Stand 09.09.2021) an die Firma Architektur & Statikbüro Beyer Lätzsch aus Grimma zu vergeben.

Begründung:

Der Gemeinderat hat am 27.10.2021 beschlossen die Planungsleistungen für den Umbau/Neubau der FFW Pomßen nach Angebotsvergleich der Leistungsphasen 1 - 9 an das Architektur & Statikbüro Beyer Lätzsch aus Grimma zu vergeben. Im Anschluss wurde ein Architektenvertrag über die Leistungsphasen 1 - 4 abgeschlossen. Es wurde festgestellt, dass ein Neubau gegenüber einem Umbau die Vorzugsvariante ist und entsprechend ein Bauantrag gestellt. Nachdem die Leistungsphasen 1 – 4 erfolgreich abgeschlossen wurden, sollen nun die Leistungsphasen 5 – 9 beauftragt werden.

- Leistungsphase 1 – Grundlagenermittlung
- Leistungsphase 2 – Vorplanung
- Leistungsphase 3 – Entwurfsplanung
- Leistungsphase 4 – Genehmigungsplanung
- Leistungsphase 5 – Ausführungsplanung
- Leistungsphase 6 – Vorbereitung der Vergabe
- Leistungsphase 7 – Mitwirkung bei der Vergabe
- Leistungsphase 8 – Objektüberwachung
- Leistungsphase 9 – Objektbetreuung und Dokumentation

Einreicher: Bauamt

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	31.08.2022	x			x

Beratungsgegenstand: Aufhebung des Vergabebeschlusses der Bauleistung für das Gewerk „Brandschutztüren“ für die Grundschule Großsteinberg

Anlagen: Auftragsbestätigung vom 16.06.2022

Vorgang: Grundschule Großsteinberg
(Verweis auf frühere Vorlagen)

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung den Beschluss 06/08/2021 zur Vergabe der Anschaffung von Brandschutztüren in der Grundschule Großsteinberg an die Firma Tor- und Tür-Systeme Dröger GmbH & Co. KG aus Polenz zu einer Vergabesumme von 38.675,00 € incl. 19% Mehrwertsteuer aufheben.

Begründung:

Die laut Angebot vom 09.02.2021 angebotenen Brandschutztüren sind für die beauftragte Vergabesumme von 38.675,00 EUR nicht mehr lieferbar, weshalb in der Auftragsbestätigung vom 16.06.2022 die Brandschutztüren zu 49.861,00 EUR offeriert werden. Durch die Preissteigerung von über 28 % wurden erneut Angebote eingeholt, weshalb der alte Vergabebeschluss vom 25.08.2021 aufzuheben ist.

Einreicher: Bauamt

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	31.08.2022	x			x

Beratungsgegenstand: Vergabe der Bauleistung für das Gewerk „Brandschutztüren“ für die Grundschule Großsteinberg

Anlagen: Angebot der Firma „Glaserei und Tischlerei Fritzsche“

Vorgang: Grundschule Großsteinberg
(Verweis auf frühere Vorlagen)

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung den Auftrag für Brandschutztüren in der Grundschule Großsteinberg an die Firma Jörg Walter Fritzsche zu einer Vergabesumme von 45.815,00 € incl. 19% Mehrwertsteuer vergeben.

Begründung:

Die Ausschreibung der Baumaßnahme wurde als beschränkte Ausschreibung ohne Teilnehmerwettbewerb durchgeführt.
Die Beauftragung erfolgt als Einheitspreisvertrag.
Die angebotenen Leistungen der Firma entsprechen dem der Ausschreibung und können somit gewertet werden.

Kostenplan:

49.861,00 € Kostenberechnung (vorhergehende Auftragsbestätigung)
45.815,00 € Auftragssumme

Einreicher: Bürgermeister

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	31.08.2022	x			x

Beratungsgegenstand: Beratung und Beschlussfassung (Grundsatzbeschluss) zum Antrag an den Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein mit der Bitte um Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens durch die i-pro Lindhardt GmbH, Ernst-Meier-Straße 3, 04249 Leipzig

Anlagen: Antragschreiben vom 07.06.2022
Übersichtsplan Gemeindegebiet
Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Vorgang: ohne

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung den Beschluss für die Durchführung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes befürworten. Dazu hat die Antragstellerin ein autorisiertes Planungsbüro auf ihre Kosten zu beauftragen und die Unterlagen, welche notwendig sind zu erstellen. Diese müssen vollständig vorliegen, damit ein Aufstellungsbeschluss gefasst werden kann, um das Verfahren zu eröffnen.

Begründung:

Die Gemeinde hat im Jahr 2005/2007 angrenzend an das beabsichtigte Plangebiet ein Bebauungsplanverfahren durchgeführt. Dabei wurde die Nutzung der vorhandenen Hallen als Lagerhallen für Getreide legalisiert.

Jetzt soll durch das Verfahren für die Nutzung weiterer Hallen ein Nutzungsrecht hergestellt werden.

Die Planungsabsichten sind in dem als Anlage beigefügten Antragschreiben (Anlass der Planung) formuliert.

Unter anderem ist darauf hinzuweisen, dass für die Nutzung der Hallen auf der Gemarkung Naunhof ein Rechtsstreit zwischen dem Antragsteller und dem LRA anhängig ist.

Einreicher: Kämmerei

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht-öffentlich	Vorbereitung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	31.08.2022	x			x

Beratungsgegenstand: Überplanmäßige Ausgabe für die Sanierung von Wohnungen

Vorgang:

Für die Sanierung von Wohnungen sind im Haushaltsplan 2022 50.000 EUR eingeplant.

Diese sind bereits fast verbraucht und es fallen weitere Kosten in Höhe von etwa 15.000 EUR an. Insofern liegt Ihnen der Beschlussantrag für eine überplanmäßige Ausgabe vor.

Die Deckung im Ergebnishaushalt soll aus dem Deckungskreis Bauamt (4300), konkret aus den Produktkonten 541001.4313000 (AZV Parthe – Straßenentwässerungskostenanteile), 541001.4431300 (Sachverständigenkosten) und 552001.4221000 (Unterhaltung Gewässer II. Ordnung) erfolgen.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus der Maßnahme „Erschließung Gewerbegebiet Grethener Straße“. Hier sind für das Jahr 2022 100.000 EUR an Auszahlung geplant und bisher nur 15.735 EUR verbraucht. Es ist nicht davon auszugehen, dass die kompletten 100.000 EUR noch benötigt werden. Die Maßnahme ist weitestgehend abgeschlossen.

Beschlussantrag:

Es wird gebeten, für die Sanierung von Wohnungen im Haushaltsjahr 2022 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 15.000 EUR zu beschließen.

Die Finanzierung erfolgt im Ergebnishaushalt aus dem Deckungskreis Bauamt 4300 und im Finanzhaushalt aus der Maßnahme „Erschließung Gewerbegebiet Grethener Straße“

Einreicher: Bürgermeister

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	31.08.2022	x			x

Beratungsgegenstand: Bestätigung der Spendenannahmen für Gedenkstätten- und Kriegsgräberpflege der Gemeinde Parthenstein

Anlagen: Spendenformulare

Vorgang: Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts
Beschluss des Gemeinderates Parthenstein vom 15.05.2014 zum
Umgang mit Spenden und Geschenken

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung die Annahme der Spenden

100,00 € von Tischlerei Frank Manfred Richter, Dorfstr. 18, Klinga, 04668 Parthenstein
50,00 € von Dr. Peter Porsch, Erlenweg 3, Klinga, 04668 Parthenstein
20,00 € von Bernd Kupfer, 04683 Naunhof

für den Gedenkstein in Klinga bestätigen.

Begründung:

Die Zuwendung wird ausschließlich für den nach § 52 Abs. 1/2 Pkt. 10 und 13 der Abgabenordnung verwendet.

Einreicher: Bürgermeister

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	31.08.2022	x			x

Beratungsgegenstand: Feststellung des Verlustes der Wählbarkeit nach § 31 SächsGemO und des Ausscheidens aus dem Gemeinderat nach § 34 SächsGemO von Gemeinderat Dirk Terpitz

Anlagen: Mitteilung per E-Mail vom 07.07.2022 von Dirk Terpitz
Auszug aus SächsGemO §§ 31 und 34

Vorgang: Kommunalwahl am 26.05.2019

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung das Ausscheiden des Gemeinderatsmitgliedes Dirk Terpitz nach § 34 Abs. 1 feststellen, da er nach § 31 Abs. 1 durch Wegzug nicht mehr Bürger der Gemeinde Parthenstein ist und seine Wählbarkeit verloren hat. Der Feststellungsbeschluss ist Herrn Terpitz förmlich zuzustellen.

Herr Terpitz besaß ein Mandat aus der Liste „Wählervereinigung Parthenstein – Freunde der Feuerwehr“, der frei gewordene Sitz ist somit mit einer Ersatzperson aus dieser Liste neu zu besetzen.

Begründung:

Die Begründung ergibt sich aus den §§ 31 und 34 der SächsGemO, da ein Gemeinderat seine Wählbarkeit und sein Mandat verliert, wenn der Wohnsitz nicht mehr im Gebiet der Gemeinde Parthenstein ist.

Herr Apelt als Ersatzperson wird in der nächsten Sitzung des Gemeinderates als Gemeinderat verpflichtet.